

Ich bin Teil der
Allgemeinheit,

EINE WAHLALTERABSENKUNG IST
DURCH DIE VERFASSUNG GEDECKT

aber wählen darf
ich nicht?!

In Deutschland gelten die Wahlrechtsgrundsätze allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahlen. Sie sind wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung und als elementares Recht aller Bürger*innen in Artikel 38 des Grundgesetzes festgehalten. Dieses fundamentale Recht einer ganzen Personengruppe ohne stichhaltige Begründungen zu verwehren ist keine Kleinigkeit. Aus juristischer Sicht steht einem Wahlrecht ab 16 Jahren nichts im Wege.

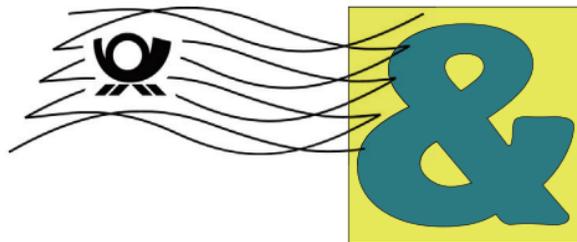
Ich bin fürs Wählen ab 16!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Ein vom KJRS initiiertes Bündnis zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in Sachsen. www.16stimmt.de



FK 5030 8982 00 1000 0018
KE Deutsche Post 
RESPONSEPLUS



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Str. 3
01257 Dresden